



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 11.07.2016

Konkrete Kriterien bei der Verteilung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen

Inge Aures SPD hat bereits am 12.11.2015 eine Schriftliche Anfrage zum Thema Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für Bamberg, Kulmbach und Wunsiedel (Drs. 17/9553) gestellt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Landkreise (Aschaffenburg, Miltenberg, Haßfurt und Würzburg-Land) und Gemeinden in den Landkreisen Aschaffenburg, Miltenberg, Haßfurt und Würzburg-Land haben im Jahr 2015 Stabilisierungshilfen bzw. Bedarfszuweisungen beantragt und in welcher Höhe in Euro?
2. Bei welchen Landkreisen und Kommunen differenzieren die beantragten und die genehmigten Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen und in welcher Höhe in Euro?
3. Welche absolute und welche Pro-Kopf-Verschuldung weisen die unter Frage 1 genannten Landkreise und Kommunen im Jahr 2015 auf?
4. Wie haben sich die absolute und die Pro-Kopf-Verschuldung der unter Frage 1 genannten Landkreise und Kommunen in den Jahren 2013 zu 2014 entwickelt?
5. Warum erhielten nicht alle Antragsteller der unter Frage 1 genannten Landkreise und Kommunen den 2015 erstmals bewilligten Festbetrag in Höhe von 5.000 €, der für Investitionen gewährt wird?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 01.08.2016

Zu 1. und 2.:

Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Über alle Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe gemäß Art. 11 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern – Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurde gemeinsam im Rahmen der Verteilerausschusssitzung entschieden, dem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie des Innern, für Bau und Verkehr und der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Zu 3.:

Informationen hierzu liegen nicht vor, da die Schuldenstatistik „Staats- und Kommunalschulden in Bayern“ des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Daten zur absoluten und zur Pro-Kopf-Verschuldung für das Jahr 2015 noch nicht veröffentlicht ist.

Zu 4.:

Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Zu 5.:

Jeder der unter Frage 1 genannten Antragsteller, dem im Jahr 2015 eine Stabilisierungshilfe gewährt werden konnte, hat einen Festbetrag für Investitionen in Höhe von 5.000 € erhalten.

Schriftliche Anfrage von MdL Dr. Fahn – Antwort zu deb Fragen 1, 2 und 4

Antwort zu Frage 1 und 2

Kommune	Antragssumme 2015		Entscheidung 2015	
	klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR	klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR
Stadt Königsberg i. Bay	100.000	150.000	0	300.000
Stadt Zeil a. Main	302.000	0	0	0
Stadt Amorbach	0	1.159.000	0	1.000.000
Gemeinde Eichenbühl	0	1.000.000	0	250.000
Gemeinde Faulbach	0	500.000	0	250.000
Stadt Stadtprozelten	0	260.000	0	200.000
Gemeinde Greußenheim	909.010	0	0	0
Landkreis Haßberge	800.000	2.000.000	250.000	300.000

Antwort zu Frage 4*

Kommune	Verschuldung zum 31.12.2013	Verschuldung 31.12.2013 pro EW	Verschuldung zum 31.12.2014	Verschuldung 31.12.2014 pro EW
Stadt Königsberg i. Bay	4.041.958	1.100	3.676.966	1.009
Stadt Zeil a. Main	7.726.352	1.383	8.175.087	1.459
Stadt Amorbach	11.126.684	2.788	10.335.668	2.604
Gemeinde Eichenbühl	5.167.998	2.016	5.297.414	2.070
Gemeinde Faulbach	3.569.693	1.359	3.285.795	1.257
Stadt Stadtprozelten	2.311.112	1.493	2.785.155	1.853
Gemeinde Greußenheim	1.405.807	899	1.352.608	860
Landkreis Haßberge	52.385.021	623	52.982.359	630

*Quelle: Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31.12.2013 bzw. 31.12.2014 (Bay. Landesamt für Statistik)